

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 9 (1959)
Heft: 2

Buchbesprechung: Patriarch und Landsherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer. 1. Band [Heinrich Schmidinger]

Autor: Largiadèr, Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEINRICH SCHMIDINGER, *Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer*. Publikationen des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom. Herausgegeben vom Österreichischen Kulturinstitut in Rom. I. Abteilung: Abhandlungen. 1. Band. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Graz-Köln 1954. XVI u. 178 S.

Der Verfasser dieses wichtigen Buches, früher Sekretär des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom und nunmehr Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Freiburg i. Ü., ist seit Jahren einer der Mitarbeiter der von Kehr begründeten *Regesta Pontificum Romanorum*. Der lange Aufenthalt in Rom verschaffte ihm die gründliche Kenntnis der Archive Italiens, nicht nur des Vatikanischen Geheimarchivs, sondern auch der Depots in anderen Teilen Italiens. Die Untersuchung über die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja regt sofort zu Parallelen mit den entsprechenden landesherrlichen Bildungen nördlich der Alpen an, und als eine erste Etappe hatte Schmidinger die personelle Seite der Besetzung des Patriarchenstuhles von Aquileja untersucht und die starke Bindung der Amtsinhaber an das deutsche Reich dargetan. Die Stellung als Landesherr war ausschließlich eine Schöpfung des Kaisertums; das sich seit den Zeiten der Karolinger entwickelte Gebilde beruhte in seiner Existenz auf den Herrschern des Römischen Reiches deutscher Nation, und die Ottonen, Salier und Staufer wandten dem Patriarchenstaate ihre Gunst zu. Seine hervorragende Stellung und seine Wertschätzung bei den Kaisern ging nicht zuletzt auf die entscheidende Teilnahme der Patriarchen an der Abwehr der Ungarn und Avaren zurück. Es entsprach dem Gang der Kirchenpolitik der Ottonen, daß den Patriarchen der Erwerb fester Stützpunkte im Lande zugestanden wurde. Sie erhielten Immunität und Königsschutz, und dann erfolgte durch Heinrich IV. die Verleihung der Regalien, bestehend aus herzoglichen und gräflichen Rechten im Friaul. Mit seinen Patriarchen deutscher Abkunft bildete Aquileja für das deutsche Reich eine wichtige Verbindung nach Italien. Es ist sehr bezeichnend, daß im Augenblicke, da der Rückhalt an den deutschen Herrschern fehlte, die Patriarchen mit ihren eigenen Vögten in Konflikt gerieten, ja 1149 fiel sogar Peregrin I. in die Gefangenschaft seiner Widersacher.

In einem ersten Kapitel wird der Patriarch von Aquileja in seiner geistlichen Funktion als Metropolit dargestellt, es geht um die Zirkumskription seines geistlichen Sprengels, der in seiner größten Ausdehnung nach Westen bis nach Como und Trient reichte, der im Norden mit dem Metropolitanverband von Salzburg sich auseinanderzusetzen hatte. Zeitweise erstreckte sich der geistliche Bereich bis an die Grenzen Pannoniens und Saviens. In der Folgezeit nach Karl dem Großen schrumpfte der Metropolitanbereich zusammen und hatte unter sich nur noch 18 Suffragane. Diese lagen in Friaul und Istrien, indessen die Diözesen Mantua, Verona, Vicenza, Feltre und Belluno die äußerste Begrenzung gegen Westen bildeten. Wie überall

im mittelalterlichen Reich entstand auch hier neben dem geistlichen Bezirk ein Temporale, das sich räumlich mit dem ersteren nicht deckte. Was den Patriarchen von Aquileja im Vergleich mit nordalpinen Gebieten auszeichnete, war der beachtenswert große Umfang seiner Landesherrschaft. Sie ist dann, um es vorwegzunehmen, langsam eingegangen und endigte mit dem Verzicht auf das weltliche Herrschaftsgebiet zugunsten der emporgestiegenen Republik Venedig gegen Zahlung einer Jahresrente. Auch personell trat ein Umschwung ein, denn seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verschwanden die deutschen Patriarchen und an ihre Stelle traten Venezianer.

Der Kern der Darstellung sind die Kapitel über den «Aufstieg zur Territorialherrschaft» (1077—1209) und über «Höhepunkt und beginnenden Verfall des Patriarchenstaates» (1209—1269). Es ist lehrreich, zu verfolgen, auf welchen Elementen sich die Landesherrschaft, die volle Herzogsgewalt oder «ducatus», aufbaute. Über 200 Burgen wurden vom Kaiser übereignet, ein Vorgang, der in diesem Umfang nicht gerade häufig zu treffen ist. Die Festigung der Landesherrschaft bedeutete der Besitz von Kirchen und Klöstern, durchaus nach dem germanischen Prinzip der Eigenkirche! Auch hier wieder überrascht die große Zahl dieser geistlichen Stützpunkte. Zehntrecht, Immunität, Wildbann, Münze und Zoll sind weitere Rechte, auf denen die Landesherrschaft aufgebaut wird, wobei sich Schmidinger mit Recht der Betrachtung Th. Mayers angeschlossen hat, der im «ducatus vorerst nicht ein Herzogtum, sondern die Regierung eines Landes» sieht.

Unter den Patriarchen darf eine Gestalt hervorgehoben werden, die auch transalpin eine große Rolle als Stütze des Kaisers gespielt hat; es war dies der aus dem Geschlechte der Herzoge von Kärnten stammende Ulrich I., der von 1086 bis 1121 regierte. Er wird auch nach der namengebenden Burg Eppenstein in Kärnten genannt, und unter diesem Namen lebt er in der Geschichte Schwabens als Abt von St. Gallen weiter. Placid Bütler hat vor mehr als 60 Jahren über Ulrich von Eppenstein, Abt von St. Gallen und Patriarchen von Aquileja, vortrefflich gehandelt, wobei er diesen vom Kaiser ins Galluskloster eingesetzten hochadeligen Herrn — übrigens waren Kaiser Heinrich und Abt Ulrich miteinander verwandt, indem sie von Herzog Hermann II. von Schwaben abstammten — in seiner streitbaren kaisertreuen Haltung als Reichsfürsten in Schwaben betrachten konnte (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 22. Band, Zürich 1897, S. 251—291). Das Buch Schmidingers regt zu steten Vergleichen an, und man versteht das Schicksal dieses geistlichen Staates erst recht aus seiner Grenzlage, aus dem Abwehrkampf gegen fremde Völker und aus seinem Ringen mit Venedig. So betrachtet, gewinnt die bis zur Französischen Revolution bestehende Temporalherrschaft der Äbte von St. Gallen, mit Fürstenland und Toggenburg, und der Bischöfe von Basel, mit dem jurassischen Fürstentum, ihre besondere Prägung. Von höchstem Interesse ist die Existenz des Parlamentes in Friaul, das nachmals zu großer Bedeutung gelangen sollte und

das den «deutschen Reichs- und Landtagen» entsprach und worüber besondere Studien von Pier Silverio Leicht vorliegen. Zu dem gegenwärtig stark diskutierten Thema der Herrschaftsverträge des Spätmittelalters und über den Dualismus von fürstlicher Herrschaft und landständischer Verfassung liegt hier ein weiterer Beitrag vor. — Der frühere Präsident des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom, Ernst Hefel, hat dem Buche, mit dem eine neue Reihe von Publikationen des Institutes einsetzt, ein sympathisches Geleitwort auf den Weg gegeben.

Zürich

Anton Largiadèr

DAVID LASSERRE, *Etapes du Fédéralisme. L'expérience suisse*. Préface de W. E. Rappard. Lausanne, Editions Rencontre, 1954.

Es war ein fruchtbarer Gedanke der Freunde David Lasserres, ihn zu veranlassen, verschiedene verstreut erschienene Abhandlungen in einer Gesamtpublikation zu vereinen. Lasserre stellt diesen Teil seines historischen Lebenswerks — den andern bildet eine ungemein nachhaltige Lehrtätigkeit an den Lausanner Gymnasien — unter das Motto «Etappen des Föderalismus». Es handelt sich allerdings dabei nicht eigentlich um eine Sammlung von Aufsätzen zum staatlichen Aufbau einer Föderation, sondern zuerst einmal um eine Dokumentation zum Problem des «eidgenössischen Rechts». Das für den Aufbau der alten Eidgenossenschaft so wesentliche schiedsrichterliche Element ist in unserer Historiographie sonderbar weit hinter Krieg und Kriegsgeschrei zurück geblieben. Die Schweizer haben — so sagt Lasserre — mehr Freude an ihren Siegen über andere als an solchen über sich selbst. Lasserre untersucht unter diesem Gesichtswinkel besonders den Zuger Handel von 1404, den Alten Zürichkrieg, zwei Genfer Streitfälle aus dem 16. Jahrhundert und den Aarauer Frieden von 1712. Gerade was letztern betrifft, wagt sich Lasserre hier der seit Feller üblich gewordenen Verurteilung des von Zürich und Bern diktierten Friedens zu widersetzen. Er erklärt die Haltung der beiden Kantone aus gerechtfertigtem Sicherheitsbedürfnis und legt neuen Ton auf den unermeßlichen Wert der nun erst richtig durchgeführten Parität.

Diesen Arbeiten, die historischen Spezialthemen gewidmet sind, folgen einige Abhandlungen über den aktuellen Schweizer Föderalismus, den er als «Gleichheit der Ungleichen» definiert. Hier findet sich der vortreffliche Aufsatz über die welsche Schweiz («La Suisse romande»), in welchem gültig alles zusammengefaßt ist, was über die französisch sprechenden Kantone und Gebiete an sich und über deren Verhältnis zur übrigen Schweiz heute gesagt werden kann.

Die schweizerischen Erfahrungen («L'expérience suisse») können nach Lasserre aber schließlich Wesentliches zu der Gestaltung der modernen Weltorganisationen beitragen. Den Begriff der schweizerischen Neutralität entwickelt er darum nicht nur aus den praktischen und nationalen Gegeben-